

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rates der Stadt am Montag, den 25.08.2014, um 16:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ratsmitglieder

Armin Barg  
Ingrid Bartholomäus  
Maya Benicke  
Simon Bornewasser  
Joachim Bötte  
Ursula Brand ab 16.05 Uhr  
Dietmar Busch  
Michael Dummer  
Petra Ebbinghaus  
Rolf Ebbinghaus  
Jutta Eifer  
Horst Enneper  
Jürgen Fischer  
Margot Grüterich  
Bernd-Eric Hoffmann  
Rosemarie Kötter  
Ralf-Udo Krapp  
Thomas Lorenz  
Dr. Axel Michalides  
Arnold Müller  
Heide Nahrgang  
Elisabeth Pech-Büttner  
Annette Pizzato  
Dr. Jörg Rieger  
Björn Rimroth  
Udo Schäfer  
Christoph Schlüter  
Rolf Schulte  
Dietmar Stark  
Klaus Steinmüller  
Gerd Uellenberg  
Peter Fritz Sebastian Ullmann  
Annette Verhees  
Christian Viebach  
Dejan Vujinovic  
Dr. Jörg Weber  
Harald Weiss

von der Verwaltung

Julia Gottlieb  
Frank Nipken

Regine Schmidt  
Sandra Hilverkus  
Jürgen Manderla

Schriftführerin

Vanessa Jager

es fehlt:

Ratsmitglieder

Klaus Haselhoff  
Olaf Jung  
Sebastian Schlüter

### Tagesordnung:

#### (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates der Stadt am 24.06.2014 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Fontänenfeld Marktplatz (Antrag der AL-Fraktion vom 24.07.2014) AN/0008/2014
5. Berichterstattung über den Stand des Derivatverfahrens der Stadt Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom 13.08.2014) AN/0009/2014
6. LEADER- Bewerbung der ehemaligen Regionale 2010 Beteiligten „Dhünnhochfläche“ und „Wasserquintett“ hier: Beauftragung der Verwaltung mit Kooperation und Unterstützung der Bewerbung BV/0018/2014
7. Weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt BV/0028/2014  
hier: Erläuterung der einzelnen Elemente der Maßnahmen-  
gruppe Stadtbildpflege und ihres Zusammenspiels (Gestal-  
tungsleitfaden, Fassadenberatung, Haus- und Hofprogramm);  
Beschluss der Richtlinien der Stadt Radevormwald über die  
Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden  
und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-  
Innenstadt
8. Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenauto- BV/0021/2014  
maten im historischen Stadtkern Radevormwald  
hier: Beschluss der 1. Änderung der Satzung über Anlagen  
zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen  
Stadtkern Radevormwald

9. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung
- 9.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme der PLEDOC BV/0022/2014
- 9.2. Satzungsbeschluss BV/0023/2014
10. Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Änderung  
hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss BV/0024/2014
11. Ertüchtigung technische Ausrüstung RÜB Mermbach (Nr. 212) BV/0017/2014
12. Besetzung von Ausschüssen und Gremien BV/0020/2014
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen IV/0004/2014
14. Mitteilungen und Fragen AF/0002/2014

Der Bürgermeister eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Bürgermeister auf die vorliegenden Tischvorlagen, bestehend aus zwei Anträgen der UWG-Fraktion, zu den bereits existierenden Tagesordnungspunkten 4 und 12.

Weitere Anträge und Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **(Öffentlicher Teil)**

### **1. Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates der Stadt am 24.06.2014 (öffentlicher Teil)**

---

Herr Ullmann merkt an, dass entgegen der Ausführungen im Protokoll nicht von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt wurde die Beratungen zu TOP 16 in den Ältestenrat zu verweisen, sondern dies ein Vorschlag der Verwaltung war.

Der Bürgermeister nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, betont aber, dass die Verweisung in den Ältestenrat nicht von der Verwaltung, sondern von Herrn Viebach vorgeschlagen wurde.

Der Rat nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

### **2. Informationen des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Klaus Haselhoff die UWG-Fraktion verlassen hat und damit dem Rat zukünftig als fraktionsloses Mitglied angehört.

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **4. Fontänenfeld Marktplatz (Antrag der AL-Fraktion vom 24.07.2014) AN/0008/2014**

---

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Fragenkataloge der AL-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der UWG-Fraktion und schlägt für das weitere Verfahren vor, dass die Verwaltung die Fragen zunächst beantwortet und danach für sich daraus ergebende Nachfragen zur Verfügung steht.

Auf Wunsch von Herrn Ullmann sagt der Bürgermeister zu, dass die einzelnen Antworten in die Niederschrift aufgenommen werden.

Frau Gottlieb macht zunächst deutlich, dass die Beantwortung der Fragen so weit wie möglich im öffentlichen Teil erfolgen wird. Zu einigen Fragen kann aus rechtlichen Gründen jedoch erst im nichtöffentlichen Teil Stellung genommen werden.

Sie beginnt mit der Beantwortung des Fragenkatalogs der AL-Fraktion:

**1. Wurden für den Bau des Fontänenfeldes Pläne erarbeitet?**

Für die Technischeinheit wurden keine Pläne erarbeitet, weil diese Technischeinheit als Systemgesamtlösung bauseits geliefert und nur noch im Erdreich eingebaut / aufgestellt werden musste. Die Betriebs- und Produktbeschreibung des Herstellers war Grundlage der Ausschreibung.

**2. Welches Unternehmen war für die Planerstellung zuständig?**

--- (Bezugnahme auf. Antwort 1.)

**3. Wurden die Pläne geprüft, z. B. auch auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Normen?**

--- (Bezugnahme auf. Antwort 1.)

**4. Wenn ja, von wem wurden die Pläne geprüft?**

--- (Bezugnahme auf. Antwort 1.)

**5. Sind die Arbeiten entsprechend der Planung ausgeführt worden?**

Ja

**6. Die Verwaltung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass zur Erstellung des Fontänenfeldes genormte Bauteile verwendet wurden. Gilt das auch für die „Technikzentrale/Steuerungszentrale“ in seiner Gesamtheit?**

Ja

**7. Aufgrund der Fernsehaufnahmen konnte man den Eindruck gewinnen, dass es sich bei dem „Raum“, in dem die Technik untergebracht ist, um eine handelsübliche Wasserzisterne aus Plastik handelt? Ist dieser Eindruck richtig?**

Es handelt sich um einen wasserdichten Betriebsbehälter aus PE Polyethylen.

**8. Wenn ja, musste die „Zweckentfremdung“ dieser Zisterne nicht besonders geprüft und genehmigt werden?**

Eine Zweckentfremdung hat nicht stattgefunden.

**9. Sofern Planungsfehler gegeben sind, hat die Stadt durch die Beauftragung die Fehlerhaftigkeit akzeptiert?**

Nein. Diese Rechtsauffassung wurde von der Kanzlei Lenz & Johlen bestätigt.

**10. Nach Fertigstellung der Anlage hätte sie vom Auftraggeber technisch geprüft und abgenommen werden müssen. Ist das geschehen?**

Durch den Hersteller erfolgte eine sog. Betriebseinweisung für den Kanalbetrieb. Hierüber gibt es ein Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll.

**11. Warum sind dabei offensichtlich arbeitsschutzrechtliche Aspekte nicht geprüft worden?**

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um einen komplett vormontierten Funktionstechnikbehälter (mit betriebsfertig eingebautem Schaltschrank), der quasi nur aufgestellt wird. Da diese Kompakteinheit weder verändert noch umgeplant, sondern nur bestellt und aufgestellt wurde, wurde seitens der Stadt kein Erfordernis der Überprüfung gesehen.

**12. Was hat die Verwaltung veranlasst, im Frühjahr 2014 eine arbeitsschutzrechtliche Begutachtung in Auftrag zu geben?**

Aufgrund des Hinweises unserer eigenen Mitarbeiter, dass nach deren Einschätzung der Arbeitsraum zu beengt ist, hat die von der Stadt beauftragte Fachkraft für Arbeits-

sicherheit den Pumpen- und Revisionsbehälter des Fontänenfeldes besichtigt (Beurteilung nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV C5) und empfohlen die Arbeiten im Behälter einzustellen, bis geeignete Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

**13. Hat es zu dem jetzigen Aufbau des Fontänenfeldes „Alternativplanungen“ gegeben?**

wenn mit der Frage der Technikbehälter gemeint ist: Nein

**14. Welche Gründe haben dazu geführt, die jetzt vorhandene Anlage zu herzustellen?**

Kostengründe; „Vereinfachung“ durch vorgefertigte Systemlösung als ein Stück (= 1 Gewerk)

**15. Wurden auch mögliche Folgekosten in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?**

Strom- und Wasserkosten, daher ist eine kleinere Variante gewählt worden

**16. Wer ist für die Wartung der Anlage zuständig?**

Der Kanalbetrieb mit eigenen Kräften.

**17. Wurde ein Wartungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen?**

Nein

**18. Hätte es auch Anlagen gegeben, die nicht so wartungsintensiv (wöchentlich) gewesen wären?**

Für eine Anlage mit wechselnden Fontänen aus Verwaltungssicht nicht.

**19. Das von der Stadt bestellte Gutachten macht keine Vorschläge, wie die festgestellten Mängel beseitigt werden können. Von wem wurden die Lösungsvorschläge „Rettungsweg“ bzw. 2. Einstieg erarbeitet?**

Ein zweiter Rettungsweg ist auch laut Gefährdungsbeurteilung nicht notwendig. Mit allen am Bau Beteiligten inkl. der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden die Lösungsmöglichkeiten besprochen.

**20. Wurden alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft?**

---

**21. Welche Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um das Fontänenfeld wieder nutzen zu können?**

An dem stattgefundenen ersten Klärungstermin konnten gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten die meisten Aspekte seines Berichtes bereits ausgeräumt bzw. gelöst werden (z.B. Erlangung eines Bodens mit Rutschfestigkeitsklasse R12 durch die Einbringung eines Gitterrostes; z.B. Montage der Einstieghilfe und der Steigbügel). Noch verbleibender zu klärender Punkt ist der im Schacht eingebaute Schaltschrank, der den Arbeitsraum einengt. Diesbzgl. muss nun geklärt werden, weshalb er einengt, da er wie vom Hersteller angeboten ausgeschrieben wurde. Aus Sicht der Fachkraft für Arbeitssicherheit wäre eine Wiederaufnahme des Betriebes durch die Verlegung des Schaltschranks aus dem Unterflur- in den Überflurbetrieb möglich. Es wird aber auch geprüft, ob eine Veränderung der Schaltanlage / des Schaltschranks evtl. sogar ausreicht, um den Arbeitsraum zu vergrößern und damit die Sicherheitsvorschriften zu erfüllen.

**22. Beabsichtigen sie die angedachte Lösungsvariante technisch und unter arbeitschutzrechtlichen Gesichtspunkten begutachten zu lassen?**

Ja, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit ist neben den am Bau Beteiligten mit einbezogen.

**23. Sind die Haftungsfragen geklärt?**

Nein, noch nicht endgültig.

**24. Sofern die Haftungsfrage geklärt ist, können der Stadt zur Lösung des Problems dennoch zusätzliche Kosten entstehen?**

---- (Bezugnahme auf Frage 23.)

Bezugnehmend auf den Fragenkatalog der FDP-Fraktion führt Frau Gottlieb folgendes aus:

**1. Entspricht das Fontänen Feld in der jetzigen Ausführung den Ausschreibungsvorgaben?**

Der Generalunternehmer hat ggü. der Stadt schriftlich erklärt, dass von seiner Firma „an dem gelieferten Funktionsbehälter keine baulichen Veränderungen im Schacht vorgenommen wurden“. Zudem hat er erklärt, dass die Bestellung den Ausschreibungsvorgaben entspricht.

**Wenn nicht, welche Änderungen wurden durchgeführt und wer hat diese veranlasst?**

----

**2. Erfolgte eine Prüfung der Anlage vor der Auftragsvergabe gemäß Sicherheitstechnischer Vorgaben?**

Das Planungsbüro war mit den Leistungsphasen 2-5 beauftragt, dazu zählt auch diese Prüfung. Die Angaben zum Fontänenfeld und der diesbzgl. Technischeinheit stammen vom beauftragten Büro und wurden zusammen mit der Ausführungsplanung und den für die Ausschreibung notwendigen Angaben (u.a. Angaben zur Technischeinheit) an die Fa. übergeben, die ab der LP 6 beauftragt war. An den Generalunternehmer wurde der gesamte Ausschreibungsinhalt zum Umbau Marktplatz vergeben. Dieser hat die „Kompakt-Technik-Einheit“ laut Ausschreibung beim Hersteller bestellt.

**Wer hat diese Vor-Prüfungen durchgeführt?**

s. vorherige Antwort, erster Teil

**3. Erfolgte nach dem Bau des Fontänen Feldes eine Abnahme und wer war dafür verantwortlich?**

Durch den Hersteller der Technischeinheit erfolgte eine sog. Betriebseinweisung für den Kanalbetrieb. Hierüber gibt es ein Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll.

**4. Wurden während der Bauarbeiten sicherheitstechnische Prüfungen oder Abnahmen durchgeführt?**

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um einen komplett vormontierten Funktionstechnikbehälter (mit betriebsfertig eingebautem Schaltschrank), der quasi nur aufgestellt wird. Diesbzgl. Bauarbeiten in dem Sinne gab es also nicht.

**5. Wer hatte während der Bauphase die Verantwortung für den Bau der Anlage?**

s. Antwort Frage 4;. Grundsätzlich der Generalunternehmer und das für die Bauleitung beauftragte Büro.

**6. Wurde das Amt für Arbeitssicherheit in der Bauphase beratend eingeschaltet?**

Hier wurde in der Presse irrtümlich vom Amt für Arbeitssicherheit geschrieben. Das ist nicht richtig. Dieses existiert nicht. Grundsätzlich gibt es ein Amt für Arbeitsschutz, welches bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist. Dieses wurde nicht tätig.

**7. Weshalb reagiert das Amt für Arbeitssicherheit erst jetzt?**

Wie bereits geschildert, war das Amt für Arbeitsschutz nicht tätig. Aufgrund des Hinweises unserer eigenen Mitarbeiter, dass nach deren Einschätzung der Arbeitsraum zu beengt ist, hat die von der Stadt beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit den Pumpen- und Revisionsbehälter des Fontänenfeldes besichtigt (Beurteilung nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV C5) und empfohlen die Arbeiten im Behälter einzustellen, bis geeignete Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Die diesbzgl. Entscheidung zur Einstellung der Arbeiten hat dann der Bürgermeister *gefällt*.

**Von wem wurde diese Behörde informiert?** s. Antwort Frage 7.

Frau Gottlieb nimmt abschließend Stellung zu den Fragen der UWG-Fraktion:

**Wie kann ein solches Fontänenfeld offenbar am Arbeitsschutz vorbei geplant und genehmigt werden?**

s. Antwort Frage 4. des FDP-Antrags

**Wer hat die Bedenken zum mangelnden Arbeitsschutz geäußert?**

s. Antwort Frage 7. des FDP-Antrags

**Wann sind die Bedenken erstmals geäußert worden?**

Im laufenden Betrieb.

Herr Hoffmann bittet um genauere Angabe. Dieses soll über das Protokoll erfolgen. (*Anm. der Verwaltung: Der Personalrat hat den Bürgermeister mit Schreiben vom 10.05.2014 aufgefordert, eine Gefährdungsbeurteilung erstellen zu lassen*)

Im Folgenden stellen die Ratsmitglieder der Verwaltung noch folgende Fragen:

Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob der Hersteller etwaige Zertifizierungen oder ähnliches für das fertige Bauteil vorlegen konnte.

Hierzu erläutert Frau Gottlieb, dass der Hersteller in der Produktbeschreibung angibt, dass die Sicherungseinrichtungen allen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und von der Bau-berufsgenossenschaft und RW-TÜV geprüft und zertifiziert sind. Es musste davon ausgegangen werden, dass ein Produkt, welches von der Fa. europaweit vertrieben und eingesetzt wird, keiner erneuten Prüfung unterzogen werden muss.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato bejaht Frau Gottlieb, dass die Betriebseinweisung für die Technischeinheit vor Ort stattgefunden hat.

Auf Nachfrage von Herrn Lorenz, ob weitere Städte bekannt sind, die diese Anlage in Betrieb haben, führt Frau Gottlieb aus, dass sich auf der Homepage des Herstellers eine sehr umfassende Referenzliste befindet.



Der Bürgermeister macht hierzu deutlich, dass man sich auf die Thematik in Radevormwald konzentrieren sollte und nicht auf andere Städte.

Herr Barg möchte wissen, ob die alte vorhandene Zisterne ein Bestandteil des Systems war und wozu diese genau dient.

Herr Manderla führt aus, dass in der alten Zisterne Löschwasser vorgehalten wurde. Diese wurde abgerissen und an gleicher Stelle dann die Anlage aufgestellt. Lediglich die Entsorgung des Wassers läuft weiterhin über den Ablauf der alten Zisterne.

Herr Dr. Rieger bittet um Auskunft, ob die Fachkraft für Arbeitssicherheit Normen in Form von Maßen genannt hat, die nicht eingehalten worden sind.

Herr Manderla erklärt hierzu, dass die angezeigten Mängel (abweichende Maße und Normen) , bereits im ersten Klärungsgespräch ausgeräumt werden konnten.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Frau Gottlieb, dass für den Einbau der Anlage selbst keine Detailplanung erforderlich war, da ein Komplettpaket ausgeschrieben wurde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Ebbinghaus macht Herr Manderla deutlich, dass es auch größere Anlagen gegeben hätte, die eingebaut hätten werden können. Die beschaffte Anlage wurde vom Planungsbüro als ausreichend angesehen.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass weitere Angaben im nichtöffentlichen Teil folgen.

**5.           Berichterstattung über den Stand des Derivatverfahrens   AN/0009/2014  
der Stadt Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom  
13.08.2014)**

---

Bezugnehmend auf die vorliegende Anfrage der AL-Fraktion teilt Herr Nipken mit, dass das Verfahren für die Stadt Radevormwald aufgrund des verkündeten Urteils für die Stadt Hückeswagen und der damit verbundenen Beurteilung durch den Bundesgerichtshof zunächst ruht. Im Hinblick auf das Urteil der Stadt Hückeswagen sieht es für die Stadt Radevormwald allerdings günstig aus. Nach Rücksprache mit der Anwaltskanzlei Rössner kann aber nicht vor Ablauf von 1 – 1,5 Jahren mit einem abschließenden Urteil gerechnet werden.

**6.           LEADER- Bewerbung der ehemaligen Regionale 2010       BV/0018/2014  
Beteiligten „Dhünnhochfläche“ und „Wasserquintett“  
hier: Beauftragung der Verwaltung mit Kooperation und  
Unterstützung der Bewerbung**

---

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage und verweist auf die ausführlichen Beratungen im Fachausschuss.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob die Projekte ausschließlich von Privatleuten und Vereinen vorgeschlagen werden müssen und wie eine Unterstützung seitens der Verwaltung aussehen soll.

Frau Gottlieb erklärt hierzu, dass der Fördergeber bzgl. des LEADER-Programms betont, dass die Projekte von und durch „Bottom Up“ – somit bestenfalls von Organisationen, Vereinen, Privatpersonen etc. entwickelt und umgesetzt werden sollen. Neben der Förderung aus dem LEADER-Programm i.H.v. 65 %, muss der Projektträger/ Akteur zunächst einen Eigen-

anteil von 10 % leisten und kann die restlichen 25 % durch Sponsoren finanzieren. Vom OBK/RBK ist es vorgesehen, zeitnah ein Büro auszuwählen, dass die LEADER-Bewerbung koordiniert und erarbeitet. Die Verwaltung wird die möglichen Projektträger/-partner und Projekte an das Büro weiterleiten, welches sich dann bei den potentiellen Akteuren melden wird.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann führt der Bürgermeister aus, dass die zusätzliche personelle Belastung der Verwaltung, die dadurch entsteht, sehr schwierig zu kalkulieren ist. Bei erfolgreicher LEADER-Bewerbung wird ein Regionalmanagement den Prozess und die lokalen Akteure koordinieren, beraten und betreuen.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann bejaht der Bürgermeister, dass sich darauf geeinigt wurde, insbesondere Projekte zu wählen, die einen Bezug zu den Wupperorten haben sollen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Ebbinghaus gibt Frau Gottlieb an, dass die Bewerbung bis Ende dieses Jahres fertig gestellt sein muss. Daher müssen nun sehr zeitnah mögliche Projektpartner gemeldet werden. Die Projekte werden dann von dem Büro mit den jeweiligen Projektträgern in Workshops erarbeitet.

Auf Nachfrage von Frau Pech-Büttner erklärt der Bürgermeister, dass auch eine Förderung im Bereich für Jugendliche möglich und denkbar ist.

Es folgt nun die Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald nimmt die Ausführungen zur Beteiligung am LEADER-Wettbewerb zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

1. eine Kooperation mit den beiden betroffenen Kreisen und den in der Vorlage genannten Kommunen zum Zwecke der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie und der gemeinsamen Bewerbung als LEADER-Region einzugehen,
2. die Bewerbung der beschriebenen kreisübergreifenden Region als LEADER-Region zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 7. Weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt** **BV/0028/2014**  
**hier: Erläuterung der einzelnen Elemente der Maßnahmengruppe Stadtbildpflege und ihres Zusammenspiels (Gestaltungsleitfaden, Fassadenberatung, Haus- und Hofprogramm); Beschluss der Richtlinien der Stadt Radevormwald über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt**
- 

Herr Dr. Korsten weist auf redaktionelle Fehler in der Richtlinie hin, die noch ergänzt bzw. geändert werden müssen (RL, S.4, 6.2: „Der Antrag (Anlage 2) ist.“; RL, S.5, nach 6.3 Nummerierung nachfolgend 6.4 bis 6.7).

Herr Ebbinghaus weist darauf hin, dass das Rechenbeispiel C aus Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage nicht mit der Richtlinie übereinstimmt.

Die Verwaltung sagt zu dieses zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen im Sanierungsgebiet Radevormwald-Innenstadt und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Projektes einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 35 Ja-Stimmen (11 CDU, 9 SPD, 4 UWG, 3 Grüne, 3 AL, 2 FDP, 2 proNRW, Bürgermeister)  
1 Nein-Stimme (fraktionslos)

Herr Krapp und Herr Lorenz sind befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**8. Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald BV/0021/2014  
hier: Beschluss der 1. Änderung der Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald**

---

Frau Ebbinghaus erklärt, dass die AL-Fraktion der Satzungsänderung nicht zustimmen wird, da die Einschränkungen für die Gewerbetreibenden (z.B. Größe der Sichtfenster) zu groß sind.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 86 Absatz 1 Nr. 1 und 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) beschließt der Rat der Stadt Radevormwald die 1. Änderung der Satzung über Anlagen zur Außenwerbung und Warenautomaten im historischen Stadtkern Radevormwald.

**Abstimmungsergebnis:** 34 Ja-Stimmen (13 CDU, 8 SPD, 4 UWG, 3 Grüne, 2 FDP, 2 proNRW, fraktionslos, Bürgermeister)  
4 Nein-Stimmen (SPD, 3 AL)

**9. Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt; 1. Änderung**

---

**9.1. Bericht über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme der PLEDOC** BV/0022/2014

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, den Anregungen der PLEDOC teilweise zu folgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9.2. Satzungsbeschluss**

**BV/0023/2014**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 31, Südstadt, 1. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10. Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage; 1. Änderung** **BV/0024/2014**

**hier: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss**

---

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Wort „Südstadt“ in dem vorliegenden Beschlussentwurf durch „Kohlstraße mit Grünanlage“ auszutauschen ist.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 51, Kohlstraße mit Grünanlage, 1. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11. Ertüchtigung technische Ausrüstung RÜB Mermbach (Nr. 212)** **BV/0017/2014**

---

Auf Nachfrage von Frau Pech-Büttner erklärt Frau Hilverkus, dass bei einer beschränkten Ausschreibung nur ausgewählte Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Es folgt nun die Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme Ertüchtigung der technischen Ausrüstung RÜB Mermbach gemäß der Vergabeordnung der Stadt Radevormwald beschränkt auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**12. Besetzung von Ausschüssen und Gremien**

**BV/0020/2014**

**Beschluss:**

Auf Antrag der AL-Fraktion beschließt der Rat der Stadt folgende Umbesetzungen:

Frau Petra Ebbinghaus wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH & Co.KG anstelle von Frau Barbara Haering benannt.

Frau Barbara Haering wird als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH & Co.KG anstelle von Frau Petra Ebbinghaus benannt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Rat der Stadt folgende Umbesetzungen:

Herr Klaus Luchtenberg wird als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr anstelle von Herrn Bernd Bornewasser benannt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Auf Antrag von Herrn Klaus Haselhoff benennt der Rat der Stadt ihn als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Auf Antrag der UWG-Fraktion beschließt der Rat der Stadt folgende Umbesetzungen:

Herr Werner Nowara wird als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt anstelle von Herrn Franz Freitag benannt.

Herr Armin Barg wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt anstelle von Herrn Klaus Haselhoff benannt.

Herr Werner Nowara wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr anstelle von Herrn Klaus Haselhoff benannt.

Herr Armin Barg wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Demographie anstelle von Herrn Klaus Haselhoff benannt.

Herr Klaus Steinmüller wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Sport, Soziales und Integration anstelle von Herrn Klaus Haselhoff benannt.

Frau Ursula Brand wird als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses anstelle von Herrn Klaus Haselhoff benannt.

Frau Sabine Danowski wird als beratendes Mitglied für den Seniorenbeirat anstelle von Herrn Werner Nowara benannt.

Herr Karl-Heinz Fischer wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Bäder GmbH anstelle von Herrn Bernd-Eric Hoffmann benannt.

Herr Bernd-Eric Hoffmann wird als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Bäder GmbH anstelle von Herrn Karl-Heinz Fischer benannt.

Herr Bernd-Eric Hoffmann wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH & Co.KG anstelle von Herrn Armin Barg benannt.

Herr Armin Barg wird als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH & Co.KG anstelle von Herrn Werner Nowara benannt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Rat der Stadt folgende Umbesetzungen:

Herr Reinhard Brach wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr anstelle von Frau Karin Sensburg benannt.

Herr Jörg Schürmann wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Demographie anstelle von Herrn Rainer Weyer benannt.

Herr Jürgen Wustmann wird als beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH & Co.KG anstelle von Frau Jutta Eifer benannt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen IV/0004/2014**

---

Herr Dr. Michalides hinterfragt, die Mehrausgaben i.H.v. ca. 15.000 € im Bereich „Kanalbau Wasserturmstr.“.

Hierzu führt Herr Nipken aus, dass es sich um eine Verschiebung innerhalb des Budgets zwischen Kanalbau und Straßenbau.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Herr Nipken, dass es sich bei dem Zuschuss an den Verein aktiv 55+ um eine Weiterleitung von Geldern des Oberbergischen Kreises handelt.

Herr Ebbinghaus möchte weiter wissen, warum trotz Trägerwechsels im Bereich des Rettungsdienstes zum Ende des letzten Jahres Kosten für die Stadt entstanden sind.

Herr Nipken merkt an, dass es sich hierbei um Zahlungen handelt, die aus Rechnungen des vergangenen Jahres resultieren; dies sind periodenfremde Aufwendungen.

Der Rat nimmt die Liste zur Kenntnis.

**14. Mitteilungen und Fragen**

**AF/0002/2014**

a) Frau Gottlieb nimmt Stellung zu der schriftlichen Anfrage der AL-Fraktion. Sie führt an, dass nach Kontaktaufnahme mit Straßen NRW von dort die Aussage getroffen wurde, dass sich die Haushaltslage leider eher verschlechtert als verbessert hat. Aus deren Sicht wird daher die Sanierung in 3 Jahren kaum zu halten sein. Eine genaue Terminierung von Seiten Straßen NRW ist derzeit nicht möglich. Hinsichtlich der Frage von der AL, ob für die Stadt Möglichkeiten bestehen auf den Sanierungszeitpunkt Einfluss zu nehmen, informiert Frau Gottlieb, dass die Verwaltung im Jahresgespräch am 13.02.2014 Straßen NRW auf die Dringlichkeit der Maßnahme hingewiesen hat. Mehr kann die Verwaltung nicht tun. Die Dringlichkeit der Maßnahme könnte höchstens auf politischer Ebene – Landtagsabgeordnete – untermauert und so vorangetrieben werden.

b) Auf Nachfrage von Frau Pizzato, wann eine Instandsetzung der Bushaltestellen erfolgt, gibt Herr Manderla an, dass die gesamten diesbzgl. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Entfernung der Schmierereien eingesetzt werden müssen.

c) Auf Nachfrage von Herr Ullmann gibt der Bürgermeister an, dass über die Anträge die im Ältestenrat behandelt und beraten werden, abschließend im Rat entschieden wird, da der Ältestenrat kein Beschlussgremium ist.

d) Herr Ullmann möchte wissen, ob die Verwaltung schon bzgl. seiner Beschwerde bei der Kommunalaufsicht aufgrund des Ausschlusses vom Ältestenrat entsprechende Information erhalten hat und ob bereits eine Stellungnahme seitens der Verwaltung vorliegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Kommunalaufsicht bislang noch nicht gemeldet hat. Diese wird zu gegebener Zeit eine Stellungnahme der Verwaltung anfordern und dann über die Angelegenheit entscheiden.

e) Herr Ebbinghaus verweist auf einen Artikel, der im RGA erschienen ist. In diesem ging es um die Aufarbeitung aller Vergaben im Projekt Wülfing. Er bittet um Auskunft, wie diese Aufarbeitung im Einzelnen aussieht.

Der Bürgermeister führt an, dass die Aufarbeitung der Vergaben ein Auftrag der Bezirksregierung ist. Es soll für jede Vergabe dokumentiert werden, welche vergaberechtlichen Anforderungen erfüllt worden sind und welche nicht.

f) Auf Nachfrage von Pizzato macht der Bürgermeister klar, dass die Bezifferung der Mehrausgaben im Bereich der Beamtenbesoldung durch die rückwirkende Steigerung noch nicht möglich ist.

g) Herr Nipken teilt mit, dass der Ansatz im Bereich des Gewerbesteuereinkommens i.H.v. 11,58 Mio. € mit 13,9 Mio. € deutlich überschritten wurde. Jedoch ist es nun zu erheblichen Gewerbesteuerrückforderungen gekommen, die die Vorjahre betreffen, sodass das Gewerbesteueraufkommen aktuell bei noch 12,7 Mio. € liegt. Zudem informiert er den Rat, dass es im Bereich der Unterbringung von Asylanten einen erheblichen Mehraufwand geben wird, da derzeit mehr Personen untergebracht werden müssen als geplant; in den nächsten Wochen kann es zudem zu weiteren Zuweisungen kommen.

h) Herr Nipken erinnert an die Seniorenbeiratswahl im November und merkt an, dass Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind unter erleichterten Bedingungen daran teilnehmen können; entsprechende Unterlagen werden ihnen geleitet.

Ende des öffentlichen Teils: 17.30 Uhr

Dr. Josef Korsten  
Vorsitzender

Vanessa Jäger  
Schriftführer